

Eilantrag gegen Pflege-Impfpflicht vom Bundesverfassungsgericht abgelehnt

Geschrieben von: Lorenz

Freitag, den 11. Februar 2022 um 17:18 Uhr

Heute in Karlsruhe veröffentlicht

Eilantrag gegen Pflege-Impfpflicht vom Bundesverfassungsgericht abgelehnt

Freitag 11. Februar 2022 - **Karlsruhe (wbn). Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat Eilanträge gegen die Impfpflicht für Personal in Kliniken und Pflegeeinrichtungen abgelehnt.**

Damit kann die Impfpflicht ab Mitte März in Kraft treten. Eine entsprechende Mitteilung des Bundesverfassungsgerichtes vom heutigen Tag lautet wie folgt:

Fortsetzung von Seite 1 „Mit heute veröffentlichtem Beschluss hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt, mit dem die Beschwerdeführenden beehrten, den Vollzug von § 20a und § 73 Abs. 1a Nr. 7e bis 7h Infektionsschutzgesetz (IfSG) („einrichtungs- und unternehmensbezogene Nachweispflicht“) vorläufig auszusetzen.

Die Einführung der einrichtungs- und unternehmensbezogenen Pflicht zum Nachweis einer Impfung, Genesung oder Kontraindikation in § 20a IfSG als solche begegnet zum Zeitpunkt der Entscheidung zwar keinen durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken. Es bestehen aber jedenfalls Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der in § 20a IfSG gewählten gesetzlichen Regelungstechnik einer doppelten dynamischen Verweisung, da die Vorschrift auf die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung verweist, die ihrerseits wiederum auf Internetseiten des Paul-Ehrlich-Instituts und des Robert Koch-Instituts verweist.

Die abschließende Prüfung der Verfassungsmäßigkeit bleibt jedoch dem Hauptsacheverfahren vorbehalten. Die deshalb gebotene Folgenabwägung rechtfertigt den Erlass einer einstweiligen Anordnung nicht. Die hier den Beschwerdeführenden drohenden Nachteile überwiegen in ihrem Ausmaß und ihrer Schwere nicht diejenigen Nachteile, die bei einer vorläufigen Außerkraftsetzung der angegriffenen Regelung für vulnerable Menschen zu besorgen wären...

...Der sehr geringen Wahrscheinlichkeit von gravierenden Folgen einer Impfung steht die

Eilantrag gegen Pflege-Impfpflicht vom Bundesverfassungsgericht abgelehnt

Geschrieben von: Lorenz

Freitag, den 11. Februar 2022 um 17:18 Uhr

deutlich höhere Wahrscheinlichkeit einer Beschädigung von Leib und Leben vulnerabler Menschen gegenüber. Bei der Folgenabwägung der jeweils zu erwartenden Nachteile muss daher das Interesse der Beschwerdeführenden zurücktreten, bis zur Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde weiterhin ungeimpft in den betroffenen Einrichtungen und Unternehmen tätig sein zu können."